



EPP-ED

Europ^aktuell



Unsere Region in Europa



Europa der Bürger

★★★★ **Europaabgeordneter Hans-Peter Mayer informiert** ★★★★★



Liebe Europäerinnen und Europäer,

das Jahr 2007 war ein erfolgreiches Jahr für Europa, in dem neben der Unterzeichnung des Lissabonner Reformvertrages (mehr dazu auf S. 2) auch andere wichtige Projekte abgeschlossen wurden. Ich selbst habe mich als Kodifizierungsbeauftragter im Rechtsausschuss um die Zusammenfassung und Vereinheitlichung des Gemeinschaftsrechts gekümmert. Dadurch ist das relevante Gemeinschaftsrecht zu 17 einzelnen Themenkomplexen jetzt in jeweils einem Text gebündelt (mehr dazu auf S. 4). Daneben habe ich die Stellungnahme des Rechtsausschusses zu einer im Juni verabschiedeten Richtlinie zur besseren Überprüfung des öffentlichen Auftragswesens erstellt und als Berichterstatter meiner Fraktion zwei Vorhaben zum strafrechtlichen

Schutz des geistigen Eigentums und zur Durchsetzung von Urheberrechten bei Internettauschbörsen begleitet. Bei dieser Arbeit haben mir dieses Jahr 12 Praktikanten dem Oldenburger Land und aus Bremen für einige Wochen oder Monate über die Schulter geschaut, um die verschiedenen Tätigkeiten eines Europaabgeordneten kennen zu lernen.

Für den engen Austausch zwischen meiner Arbeit im Parlament und der im Wahlkreis haben aber neben den 22 Besuchergruppen, mit denen ich in Brüssel und Straßburg zusammengetroffen bin, meinen 36 Vorträgen und 147 sonstigen Veranstaltungen im Wahlkreis besonders Ihre 186 Bürgeranfragen gesorgt. Dabei hat mich gerade die Bandbreite der Themen gefreut, die vom Wettbewerbsrecht über Fördermöglichkeiten bis hin zum Bodenschutz reichten. Denn durch die Anregungen, die Sie mir geben, kann ich oft noch bessere Ergebnisse für unseren Wahlkreis erzielen, etwa indem ich meine Kollegen im Europaparlament gezielt anspreche oder den direkten Kontakt mit dem zuständigen Kommissionsbeamten herstelle.

Im Jahr 2008 wird besonders die Überprüfung der Europäischen Agrarpolitik zur Herausforderung werden und ich hoffe, dass wir die gute Zusammenarbeit in und für Europa fortsetzen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Spaß bei der Lektüre und ein Gutes Neues Jahr!

Ihr Hans-Peter Mayer





Was bringt uns der Vertrag von Lissabon?

Der Vertrag von Lissabon bringt der Europäischen Union endlich die Reform, die bereits im gescheiterten Verfassungsvertrag von 2004 geplant war. Ein wesentlicher Unterschied zwischen diesen beiden Verträgen zeigt sich bereits darin, dass man nicht nur auf alle Artikel verzichtet hat, die Symbole der EU beinhalteten, sondern auch die Grundrechtecharta nicht in den Vertrag mit aufgenommen hat. Sie wird allerdings durch einen Verweis zeitgleich mit dem Lissabonvertrag in Kraft treten und damit rechtsverbindlich werden. Die Charta umfasst 54 Artikel und garantiert die Respek-

tierung der Grundrechte speziell im Verhältnis des Bürgers zu den EU-Institutionen. Sie bietet aber auch die Möglichkeit für die Unionsbürger sich gegenüber ihren nationalen Regierungen darauf zu berufen. Jeder EU-Bürger kann dann sein Recht vor dem Europäischen Gerichtshof einklagen. Die einzigen Ausnahmen bilden Großbritannien und Polen, deren Regierungen bei den Verhandlungen zum Vertrag von Lissabon darauf bestanden haben, dass die Grundrechtecharta für ihre Länder nicht verbindlich ist. Desweiteren erlangt das Europäische Parlament (EP) weit reichende Befugnisse, in dem das Mitentscheidungsverfahren als "ordentliches Gesetzgebungsverfahren" eingeführt wird, und das EP somit endlich zum gleichwertigen Mitgesetzgeber neben dem Ministerrat wird. Auch die nationalen Parlamente erhalten mehr Einfluss auf Gesetzgebungsvorschläge der Kommission (KOM), so dass das Subsidiaritätsprinzip ge-

stärkt wird. Zudem wird ein neues Entscheidungsverfahren im Ministerrat etabliert, wonach ab dem 01.11.2014 das Prinzip der doppelten Mehrheit gilt. Demnach müssen hinter einem EU-Gesetzgebungsvorschlag mindestens 55% der Mitgliedstaaten stehen, die gleichzeitig mindestens 65 % der EU-Bevölkerung darstellen, damit dieser angenommen wird. So wird ein Gleichgewicht zwischen den großen und kleinen Mitgliedstaaten gewährleistet. Die EU bekommt außerdem einen Außenminister, der als "Hoher Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik" gemeinsam mit dem Ratspräsidenten und dem Kommissionspräsidenten die Europäische Union nach außen hin vertritt. Schließlich enthält der Vertrag von Lissabon eine Austrittsklausel, so dass zum ersten Mal die Modalitäten und das Verfahren festgelegt sind, nach dem ein Mitgliedstaat aus der Union austreten kann.

Geschichte der EU-Reformdebatte

Dezember 2001 - Auf dem EU-Gipfel von Laeken wird ein Konvent ins Leben gerufen, der eine europäische Verfassung erarbeiten soll.

28. Februar 2002 - Der Konvent nimmt seine Arbeit auf.

13. Juni 2003 - Der Konvent legt einen Verfassungsentwurf vor.

18. Juni 2004 - Nach erheblichen Änderungen am Konventsentwurf einigen sich die EU-Staats- und Regierungschefs auf die erste europäische Verfassung.

29. Oktober 2004 - Unterzeichnung des Vertragswerks in Rom.

Mai/Juni 2005 - Die Franzosen und Niederländer sagen Nein zur Verfassung.

23. Juni 2007 - Unter Vorsitz von Bundeskanzlerin Merkel als Ratspräsidentin beschließen die Staats- und Regierungschefs, den gescheiterten Verfassungsentwurf durch einen Reformvertrag zu ersetzen.

18. Oktober 2007 - Nach letzten Änderungen wird der "Vertrag von Lissabon" von allen Staats- und Regierungschefs angenommen.

13. Dezember 2007 - Unterzeichnung des Vertrages in Lissabon.

Ziel - Der Vertrag soll am 1. Januar 2009 in Kraft treten.





Hilfe für Suche nach Jobmöglichkeiten im EU-Ausland

Die EU hat mit EURES (EUROpean Employment Services) ein Netzwerk in allen Mitgliedstaaten geschaffen, um die Mobilität von Arbeitnehmern zu fördern. Dank zahlreicher Beratungs- und Weiterbildungsangebote leistet sie Hilfestellung für Arbeitnehmer bei der Suche nach besseren Arbeitsplätzen und einer finanziell gesicherten Zukunft im Ausland. Gleichzeitig haben Arbeitgeber die Möglichkeit freie Stellen anzubieten. Zu finden ist EURES im Internet unter <http://europa.eu.int/eures>



Seit 1999 hat Prof. Mayer insgesamt 88 motivierten jungen Leuten die Möglichkeit geboten, einen Einblick in die Arbeiten des Europäischen Parlaments zu erhalten. Dabei haben die Praktikanten immer wieder die Chance, auf bedeutende Persönlichkeiten zu treffen: Die Praktikanten Christin Neißer und Christoph Sliwka mit der EU-Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien Viviane Reding im Fraktionssaal der EVP-ED im Straßburger Parlament.

Weitere Fotos von Praktikanten finden sie unter <http://www.europa-mayer.de>

Überprüfung der Agrarreform

Die Agrarreform aus dem Jahr 2003, mit der die Landwirtschaft der Europäischen Gemeinschaft auf Wettbewerb getrimmt werden sollte, ist mittlerweile im Alltag der Landwirte angekommen. Grund genug für die Gemeinschaft, die ersten Ergebnisse der Reform zu überprüfen. Dieses als „Health Check“ bezeichnete Vorhaben soll eine Fortsetzung und wo nötig Korrektur der 2003er-Reform ermöglichen. Dazu hat die Europäische Kommission Ende November 2007 eine erste Mitteilung vorgelegt, die nun unter Einbeziehung verschiedener Interessengruppen im Europäischen Parlament und im Ministerrat diskutiert wird.

Der Vorschlag beinhaltet neben Vereinfachungen etwa bei den Betriebskontrollen und der Abschaffung der obligatorischen Flächenstilllegung auch neue Veränderungen: So will die Kommission die Mittel für Direktzahlungen weiter kürzen und dieses Geld für die Förderung des ländlichen Raumes verwenden, während die Mitgliedsstaaten und das Parlament diesen Vorstoß mehrheitlich ablehnen. Bei den Direktzahlungen für Landwirte soll unter Umständen eine Obergrenze zwischen 100.000 und 300.000 Euro an Direktzahlungen pro Jahr und Betrieb eingeführt

werden, ab der die Zahlungen gekürzt werden. Jedoch fordern alle Beteiligten, dabei die Zahl der Eigentümer und Mitarbeiter eines Betriebes zu berücksichtigen, ohne dass dazu bisher konkrete Vorschläge gemacht wurden. Marktstützungsinstrumente wie Exporterstattungen und Garantiepreise für Butter oder Getreide sollen deutlich zurückgefahren werden, und durch Systeme zur Risikoabsicherung ersetzt werden. Wie jedoch das Auslaufen der Milchquote im Jahr 2015 konkret vorbereitet werden kann, ohne dass die Milchpreise stark sinken, wird noch intensiv diskutiert. Die vorgeschlagenen Modelle reichen von einer schrittweisen Erhöhung der Quote bis zu einer Absenkung der Strafen für eine Quotenüberschreitung. Ebenso besteht noch Diskussionsbedarf, wie tierhaltende Betriebe angesichts niedriger Fleischpreise und hoher Futtermittelkosten unterstützt werden können. Diese Themen werden in jedem Fall weitere umfassende Gespräche erfordern, bevor der Gesundheitscheck voraussichtlich Ende 2008 zum Abschluss gebracht werden kann.





Prof. Mayer ermöglichte dem niedersächsischen Kandidaten Dr. Stephan Siemer aus Vechta (rechts) während seiner Kandidatur für den Landtag schon einmal einen Einblick in die Europäische Politik. Während seines Informationsbesuches vom 11.-13. September 2007 traf er auch auf den Präsidenten des Europäischen Parlaments Hans-Gert Pöttering.

Mittelstand

Die Europäische Union bietet umfangreiche Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Europa. Sie wird in verschiedenen Formen wie Zuschüsse, Darlehen und in einigen Fällen als Bürgschaften angeboten. Die Gewährung der Unterstützung erfolgt entweder direkt oder über Programme, die regional verwaltet werden. Umfangreiches Informationsmaterial mit Ansprechpartnern aus ihrer Region finden Sie natürlich auf meiner Homepage <http://www.europa-mayer.de/content/view/717/143/> Allgemeine Informationen gibt es außerdem auf der KOM-Website http://ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/index_de.htm

Kodifizierung

Im ersten Halbjahr des Jahres 2007 war ich als Mitglied des Rechtsausschusses zuständig für die Kodifizierungsverfahren, die von Anfang Februar bis einschließlich Juli von der Kommission ins Europäische Parlament übermittelt worden sind. Insgesamt 20 Berichte habe ich im Laufe dieser Zeit als Berichterstatter betreut, von denen 17 im Laufe des Jahres 2007 verabschiedet werden konnten. Drei weitere Verfahren werden im laufenden Jahr beschlossen.

Bei der Kodifizierung handelt es sich um ein Verfahren zur Vereinfachung bestehender europäischer Rechtsakte. Wurde eine EU-Verordnung oder Richtlinie mehr als 5 Mal durch andere Rechtsakte geändert, so muss sie spätestens bei der zehnten Änderung kodifiziert werden, das heißt Ursprungstext und Änderungen werden zu einem einzigen Rechtsakt gebündelt. Dies dient der Klarheit und Nachvollziehbarkeit der europäischen Gesetzgebung.

Für den Anwender, egal ob Bürger, Unternehmen oder Verwaltung, bedeutet dies eine erhebliche Vereinfachung, da nur noch der eine kodifizierte Rechtsakt anstatt bis zu zehn Rechtsakte zu einer Vorschrift konsultiert werden muss.



Vom 17.-20. September 2007 besuchten Weihbischof Timmermans und seine Mitarbeiter Prof. Mayer im Europäischen Parlament. Neben Besuchen der Niedersächsischen Landesvertretung, der Caritas und der Europäischen Kommission, organisierte Prof. Mayer auch Gespräche mit verschiedenen Abgeordneten, darunter mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments Hans-Gert Pöttering.

Impressum: V.i.S.d.P. Prof. Dr. Hans-Peter Mayer

Europabüro, Bahnhofstraße 1, 49377 Vechta, Tel.: 044 41/92 29 29, Fax: 044 41/92 29 30, E-Mail: europa-mayer@t-online.de

Europäisches Parlament, Büro ASP 15 E 154, Rue Wiertz, B - 1047 Brüssel, Tel.: 0032-2-284-7994, Fax: 0032-2-284-99 94,

E-Mail: hmayer@europarl.eu.int

